

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/5606

zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP

– Drucksache 16/5229 (Geänderte Fassung)

Ergänzung Luftreinhalteplan Stuttgart

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 30. Januar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5606):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

alle Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Luftqualität zu verbessern und Fahrverbote in Stuttgart und weiteren Städten im Land zu vermeiden.“

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019, Az. I-0141 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung arbeitet seit vielen Jahren intensiv an der Verringerung der Luftschadstoffbelastung in ganz Baden-Württemberg. Ziel war und ist insbesondere die Einhaltung der seit den Jahren 2005 für Feinstaub PM₁₀ und 2010 für Stickstoffdioxid (NO₂) geltenden Immissionsgrenzwerte. Hierbei konnten vor allem in den vergangenen Jahren deutlich Erfolge erzielt werden. Diese Erfolge konnten erreicht werden, indem Schritt für Schritt effektive Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung umgesetzt wurden. Zentral war und ist dabei die Betrachtung der Wirksamkeit und der Verhältnismäßigkeit aller rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen.

Eingegangen: 29.07.2019/Ausgegeben: 02.08.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Zur Vermeidung von weitergehenden Verkehrsverboten in Stuttgart und weiteren Städten im Land werden laufend geeignete Maßnahmen eingeführt und umgesetzt.

Landeshauptstadt Stuttgart

Am 30. November 2018 wurde die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Der Plan enthält insgesamt 12 Maßnahmen zur Verminderung der Belastung von Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂). Hierzu zählen u. a. der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), wie z. B. durch die Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS), welche aus Landesmitteln für sechs Jahre unterstützend finanziert wird sowie die Einführung des landesweiten BW-Tarifs. Weiterhin enthält der Luftreinhalteplan Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs, die Einrichtung eines zusätzlichen Busfahrstreifens, die Inbetriebnahme einer Schnellbuslinie, die Förderung einer beschleunigten Busflottenerneuerung, die Förderung und der Ausbau der Elektromobilität sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßen. Weiter wurde die Maßnahme M1, Einführung eines ganzjährigen Verkehrsverbots in der Umweltzone Stuttgart für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Abgasnorm Euro 5/V, zum 1. Januar 2019 umgesetzt.

Neben den kurzfristig wirksamen Maßnahmen beinhaltet die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart ein Paket mittelfristiger Maßnahmen. Zum Beispiel fahren zusätzliche S-Bahnen, das Angebot der Stadtbahn wird verbessert und im regionalen Zugverkehr gibt es zusätzliche Angebote. Auch das Radverkehrsnetz Stuttgarts wurde verbessert und dieser Prozess wird beschleunigt.

Weiter werden die vom Koalitionssauschuss im Februar 2019 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a. der Fassadenanstrich mit fotokatalytischer Farbe sowie neuer High-Tech-Straßenbelag auf der B14 in Höhe des Neckartors, welcher Mitte April 2019 aufgebracht wurde. Zusätzlich wurden die 17 Filter-Cubes von Mann+Hummel mit Kombifiltern ausgestattet, welche neben Feinstaub auch Stickstoffdioxid filtern, und die Leistung der vorhandenen Filter-Cubes entlang des Neckartors erhöht. Im Herbst 2019 werden zusätzliche Filter-Cubes in der Pragstraße und Hohenheimer Straße aufgestellt.

Zudem wurde die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart in einem Ergänzungsplan um zwei weitere Maßnahmen erweitert. Die Veröffentlichung des Ergänzungsplans erfolgte am 24. Juni 2019. Darin enthalten ist die Maßnahme eines Bussonderfahrstreifens auf der B14 in Höhe des Neckartors. Kann diese Maßnahme nicht dauerhaft ergriffen werden, wird zu Beginn der nächsten Feinstaubalarmperiode ein streckenbezogenes Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 5/V an Tagen mit Feinstaubalarm eingeführt. Diese Maßnahmen dienen zur Erfüllung des im April 2016 geschlossenen Vergleichs mit zwei Stuttgarter Bürgern.

Durch die zahlreichen ergriffenen Maßnahmen, aber auch die Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie die Software-Updates durch die Fahrzeughersteller gehen die Konzentrationen von Stickstoffdioxid in Stuttgart weiter zurück. Die aktuellen gutachterlichen Berechnungen zeigen, dass im Jahr 2019 nur noch auf etwa 14 Kilometern des Hauptstraßennetzes mit Überschreitungen des Grenzwertes für den Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 µg/m³ zu rechnen ist. Im Jahr 2015 lagen NO₂-Grenzwertüberschreitungen, wie frühere Berechnungen ergaben, an etwa 88 Kilometern des Hauptstraßennetzes in Stuttgart vor.

Stadt Reutlingen

Am 27. März 2018 wurde die 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen bekannt gemacht. Der Plan enthält insgesamt 10 Maßnahmen zur Verminderung der Belastung von Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂), sowie zwei optionale Maßnahmen ab 2020, falls die Grenzwerte bis dahin noch nicht eingehalten werden. Hierzu zählen u. a. eine iterative Reduzierung der Verkehrsmenge auf

der Lederstraße, ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf innerstädtischen Strecken und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßen. Weiterhin enthält der Luftreinhalteplan Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes, wie beispielsweise den Ausbau der Regionalstadtbahn Neckar-Alb (Teilstrecke Innenstadtstrecke mit Gomaringer Spange), die Förderung einer beschleunigten Busflottenerneuerung, die Förderung und der Ausbau der Elektromobilität, der Ausbau des Parkraummanagements sowie der Ausbau von Carsharing, multimodalen Mobilitätspunkten und des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Die Prognosen ließen bei einer fristgerechten Umsetzung der Maßnahmen M1 bis M9 eine Einhaltung des NO₂-Grenzwerts im Jahr 2019 erwarten. Eine Validierung Ende 2018 hat gezeigt, dass einige Maßnahmen verzögert und andere Maßnahmen nur unvollständig umgesetzt werden und dass die Fertigstellung des Scheibengipfeltunnels Ende 2017 zu geringeren Immissionsminderungen geführt hat, als prognostiziert und in der Region erhofft.

Nach neusten Berechnungen ist unter Berücksichtigung der beschlossenen Maßnahmen an der Messstelle Lederstraße-Ost im Jahr 2019 mit einer NO₂-Konzentration von 48 µg/m³ und in 2020 mit 44 µg/m³ zu rechnen. Um spätestens im Jahr 2020 den NO₂-Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ einzuhalten, werden von der Stadt Reutlingen aktuell planunabhängige Maßnahmen umgesetzt. Seit Jahresbeginn 2019 gelten im ÖPNV günstigere Tarife (Umwelt-Ticket-Paket), welche im ersten Quartal bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Beförderungsfälle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geführt haben, also einer Änderung des Modal Split zugunsten des ÖPNV. Zudem wird im Herbst 2019 im Bereich der Lederstraße ein photokatalytischer Fassadenanstrich aufgebracht und der rechte Fahrstreifen der Lederstraße in Fahrtrichtung Pfullingen um einen Meter von der Bebauung abgerückt. Zur Diskussion stehen in Reutlingen noch die Maßnahmen der Einführung eines Busfahrstreifens in der Lederstraße in Richtung Pfullingen und das Versetzen einer Lärmschutzwand an der Messstation Lederstraße-Ost. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen kann der NO₂-Jahresmittelgrenzwert im Jahr 2020 ohne die Verhängung von Verkehrsverboten eingehalten werden.

Weitere Städte in Baden-Württemberg

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Backnang (April 2019) und der Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ludwigsburg (Mai 2019) zeigen ebenfalls, dass die Immissionsgrenzwerte in den beiden Städten im Jahr 2020 mit entsprechenden Luftreinhaltemaßnahmen, aber ohne die Verhängung von Verkehrsverboten, eingehalten werden können.

Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Heilbronn ist derzeit in der Erarbeitung. Auch hier werden alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte geprüft. In der Weinsberger Straße sind eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und eine Verkehrsflussregulierung geplant. Zudem sollen auch in Heilbronn Filter-Cubes der Firma Mann+Hummel zum Einsatz kommen. Zusätzlich wird eine beschleunigte Busflottenerneuerung gefördert, das Neubürgermarketing mit Schwerpunkt ÖPNV und Carsharing forciert und das Parkraummanagement ausgeweitet. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, Verkehrsverbote in Heilbronn zu vermeiden.

In Freiburg konnten zum Jahresende 2018 die Bauarbeiten an der Höllentalbahn abgeschlossen werden und damit das starke Busaufkommen durch den Schienenersatzverkehr vermindert werden. Zudem wurde zum Jahresbeginn 2019 eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans in Kraft gesetzt, die ein Tempolimit von 30 km/h und die Gültigkeit der grünen Umweltzone auch auf der Schwarzwaldstraße umgesetzt hat. Die Messwerte haben sich im ersten Halbjahr 2019 stark auf 39 Mikrogramm pro Kubikmeter verringert, gegenüber 51 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahr 2018.

Fazit

Der Landesregierung arbeitet erfolgreich an der Identifizierung und Umsetzung wirksamer Alternativen zu Verkehrsverboten. Das Ministerium für Verkehr, die Regierungspräsidien und die betroffenen Städte leisten einen nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand zur schnellstmöglichen Verringerung der Luftschadstoffbelastung. Die Landesregierung wird diese Aktivitäten fortsetzen und weitere wirksame Projekte unterstützen.